

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 18.3.2025 von 19.00 bis 21.00 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen
Harang, Christina
Wolf-Jaddatz, Carmen
Franz, Lothar
Krause, Ilja
Schüler, Frank-Ralf
Schwang-Weidig, Doreen

Verwaltung

Oswald, Claudia
Istomin, Olga
Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-007
9. Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-001
10. Einleitung des Vergabeverfahrens zur Anschaffung eines Kurtaxautomaten für die Gemeinde Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-010
11. Einwohnerthemen
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Steinbiß eröffnet die Sitzung um 19 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, darunter den Wehrführer Herrn Maltzahn sowie Frau Oswald und Frau Istomin aus dem Fachbereich Finanzen. Zuschauer sind nicht erschienen.

Für den kürzlich verstorbenen Hauke Neubüser, eine bekannte Persönlichkeit in der Gemeinde, erheben sich alle auf Bitte des Bürgermeisters für einen Schweigemoment.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt, Einwände gibt es nicht. Die Gemeindevertretung ist vollzählig anwesend.

—

zu TOP 2 Einwohnerthemen

Wehrführer Maltzahn spricht folgende Punkte an, die er teils in der Dezember-Sitzung (wegen krankheitsbedingter Abwesenheit) durch Herrn Schüler mitteilen ließ:

- Löschwassertank Sauzin – Einbau Füllstandsanzeige und Anti-Wirbel-Platte: Derzeit wird alle 2 Wochen manuell auf Wasserverlust geprüft.
 - Der Bürgermeister verweist auf den Haushalt, der erst in Kraft treten muss; danach werden die geplanten Vorhaben in Angriff genommen.
- Parkplätze Feuerwehrhaus: Bei Vermietung für Feiern etc. sind diese Plätze oft belegt, sodass im Einsatzfall die Kameraden behindert werden. Zudem kommt es beim Ansprechen der Leute oft zu unschönen Diskussionen.
 - Es wird auf die Übergabeprotokolle für die Raumnutzung hingewiesen, die auch eine Belehrung über die Parkplätze enthalten. Im Bedarfsfall müssten die Nutzer aufgrund dieser Belehrung belangt werden.
- „Stiefelgeld“ für die Einsätze der Feuerwehr
 - Der Bürgermeister bekräftigt die Unterstützung für die Kameraden und die Wehr. Im Haushalt werden eigentlich nie Anliegen der Wehr gestrichen. Er weiß derzeit aber nicht, ob das Stiefelgeld eingeplant ist; dies muss in der Verwaltung nachgefragt werden.
 - Herr Maltzahn führt an, dass bereits zweimal Flutlichtstrahler angeschafft werden sollten, und dies beide Male aus dem Haushalt gestrichen wurde.
- Jugendfeuerwehr: Versucht wird, diese dauerhaft einzurichten. Ab dem 4.4. immer freitags ab 17 Uhr soll die Ausbildung erfolgen. Eine Kameradin hat sich zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklärt.
- Personalstärke: 3 neue Kameraden konnten in diesem Jahr gewonnen werden. Fraglich ist immer noch der Nachwuchs in die Führungspositionen.
- Einsatzfähigkeit: Herr Maltzahn selbst darf aus gesundheitlichen Gründen im Jahr 2025 keine Einsätze fahren, organisatorische Arbeiten und Bürotätigkeiten sind aber möglich. Wegen der monatlichen Entschädigung als Wehrführer fragt er nach, ob hierzu Bedenken seitens der Gemeinde bestehen.
 - Herr Schüler ergänzt, dass evtl. ein Widerspruch zur Satzung besteht, die besagt, dass der Wehrführer zur „aktiven Gruppe“ gehören muss. Allerdings ist bei einem Ausfall von Herrn Maltzahn kein anderes Mitglied in der Lage, die Funktion dauerhaft zu übernehmen; die Feuerwehr wäre dann nicht einsatzfähig.
 - Der Bürgermeister äußert im Namen der Gemeindevertretung, dass die Arbeit von Herrn Maltzahn anerkannt ist und dieser sich keine Gedanken machen muss, auch nicht hinsichtlich der Entschädigung.

—

zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend mit der Vorlage „Kurtaxautomat“ als TOP 10 bestätigt.

–

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen

Die Niederschrift vom 17.12.24 wird in der vorliegenden Rohfassung (nur Beschlüsse, ohne Wortbeiträge) zur Kenntnis genommen.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert, dass es am 17.12.24 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gab.

–

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- letzte Sitzung im Dezember; Jahr wurde ohne Haushalt begonnen, liegt heute vor
- viele Aktivitäten, u. a. Weihnachtsbaum-Verbrennen, SKC und Feuerwehr sind sehr aktiv
 - Jahresplanung wurde untereinander abgestimmt; Verteilung über Handzettel: diese wurden letztes in die Sonntagszeitung hineingelegt zu den anderen Werbezetteln und damit evtl. von vielen nicht beachtet; ggf. ist die Information der Bürger über andere Wege sinnvoll, z. B. über die OrtsApp, die im Amt im Gespräch war
 - Frauentagsfeier mit rund 30 Teilnehmerinnen, wegen Raumkapazität ausgewichen nach Neeberg; Kuchen wurde mitgebracht, wenig Kosten für die Gemeinde
- Stelle der Gemeindearbeiterin muss voraussichtlich zum Jahresende neu besetzt werden, Verwaltung bereitet Ausschreibung vor
- kürzliche Baumpflegearbeiten wurden mangelhaft ausgeführt, die Rechnung wurde bislang nicht bezahlt, die Arbeiten werden reklamiert
- kürzlich Entsorgungsfahrzeug wegen Sondermüll hier, keine Reste stehengelassen
- Hühnerhaltung bei einem Mehrfamilienhaus laut Nachbarn unzureichend, Anlocken von Ratten wird befürchtet

–

zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Keine.

–

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-007**

Frau Oswald verteilt gesonderte Unterlagen an die Gemeindevertretung und erläutert daran den Haushalt. Dabei geht sie u. a. auf folgende Punkte ein:

- rund 280.000 € Jahresdefizit, Gemeinde auch mittelfristig weiter defizitär
- Neubau Feuerwehr, Anbau Gemeindehaus und weitere Investitionen geplant; keine Verpflichtungsermächtigungen
- Kreis- und Amtsumlage steigen
- Haushalt ist genehmigungsfrei, Kassenkredit geringer als 10 %
- Steuersätze verbleiben so, wie im Dezember beschlossen
- Personal ist um 10 Wochenstunden aufgestockt
- Finanzbewertung im roten Bereich mit -152 Punkten, Haushalts-Sicherungskonzept ist nötig

Beschluss Nr. 06-B 2025-023:

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 629.450 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 974.890 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -280.920 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 644.980 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 939.560 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -294.580 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 80.990 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 129.550 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -48.560 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	64.490 EUR
---	------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 236 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 301 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0769 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gem. § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind für die nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 25 bis 27 GemHVO-Doppik genannten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 5.000 € einzeln im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht darzustellen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -890.934,21 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -232.139,11 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.509.880,19 EUR |

Sauzin, den

Ort, Datum

Jürgen Steinbiß (Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 9 Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-001**

In einer kurzen Beratung orientieren sich die Gemeindevertreter zum Thema. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2025-024:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 01-2025 gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Sauzin der Gemeinde Sauzin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 01-2025 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 10 Einleitung des Vergabeverfahrens zur Anschaffung eines Kurtaxautomaten für die Gemeinde Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-010**

In der Beratung wird Folgendes angesprochen:

- Anfangs war die Aufstellung von 2 Automaten im Gespräch. Auch Fördermittel waren in Aussicht gestellt, die es aber nun nicht gibt. 12.000 Euro pro Gerät sind viel Geld.
- Bei der Diskussion um den Start der Kurabgabe im Dezember 2024 war ein Argument, dass man das 1. Jahr als „Probejahr“ ansehen sollte, zumal sich erst daraus konkrete Zahlen als Grundlage ergeben würden. Die teure Anschaffung manifestiert die Situation.
- Fraglich ist, wie viele Tagesgäste den Automaten tatsächlich nutzen, in Relation zu der teuren Anschaffung. Die meisten Gäste dürften bereits anderweitig eine Kurkarte erlangt haben, hauptsächlich über ihre Unterkunft.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2025-025 – ABGELEHNT:

Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2025 gemäß §22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Anschaffung eines Kurkartenautomaten.

abgelehnt – Ja 2 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 Einwohnerthemen

Keine.

–

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 20.14 Uhr.

–

Jürgen Steinbiß

Vorsitz

Stellvertretung

Olav Hennings

Schriftführung